



THOMAS BAUER (BJ.1971)

Der Autor ► wurde bereits als Baby mit dem Auto-Virus infiziert, bastelte als Kind mit seinem Bruder an Fahrzeugen und drehte mit zehn Jahren Runden auf dem Verkehrsübungsplatz. Noch heute schraubt er an seinen Fahrzeugen und nimmt an Messen, Fahrertrainings und Fortbildungen teil.

Unser Experte ► ist seit etwa 25 Jahren bei der Bayerischen Polizei. Hier hat er sich auf „Fahrzeug-Tuning“ spezialisiert. Thomas Bauer weiß, welche Fehler beim Schrauben gemacht werden und welche Folgen sie haben können.

Getreu dem Motto ► „Tuning is not a crime“ will Thomas Bauer Vorurteile bei Tunern und Rennleitung abbauen und für Verständnis und Respekt werben. Sein Handbuch „TUNING: street legal“ soll Licht in den Paragraphen-Dschungel bringen.

Exklusiv für TUNING ► gibt Thomas Bauer ab sofort in jeder Ausgabe Tipps.



Gesetzesdschungel

Wer sich mit dem Thema Tuning beschäftigt, wird früher oder später mit einschlägigen Vorschriften konfrontiert. Egal, ob Hauptuntersuchung, Änderungsabnahme oder Polizeikontrolle – wer sich im Vorfeld informiert, kann sich viel Zeit, Ärger und vor allem Geld sparen.

ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis)

Die ABE ist eine nationale Typgenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugteile und wird in Deutschland für solche Fahrzeugteile vergeben, die keiner ECE-Regelung unterliegen. Ob eine ABE für ein bestimmtes Fahrzeugteil erteilt werden kann, prüft und entscheidet das KBA (Kraftfahrt-Bundesamt). Ist die Verwendung von Fahrzeugteilen nur für bestimmte Fahrzeuge (Hersteller, Modell, Motorisierung, Baujahr etc.) zulässig, kann die ABE auf diese beschränkt werden. Auch die Wirksamkeit einer ABE kann von der Abnahme des Ein- oder Anbaus abhängig gemacht werden. Für die Praxis bedeutet dies, dass auch beim Vorhandensein einer ABE die Abnahme/Eintragung des Bauteils vorgeschrieben sein kann. Denkbar wäre dies zum Beispiel wenn ihr einen Federnsatz mit ABE verbaut und die Rad-/Reifenkombination nicht mehr dem Serienstand entspricht – auch dann, wenn diese bereits separat eingetragen wurde. Es ist also nicht immer ausreichend, wenn ihr eine ABE lediglich im Handschuhfach mitführt und euch um nichts weiter kümmert. Diese Nachlässigkeit macht in der Praxis übrigens rund die Hälfte aller Beanstandungen und Anzeigen aus!

KBA 23087

Nationales Prüfzeichen für Teile mit ABE

ABG (Allgemeine Bauartgenehmigung)

Bei der ABG handelt es sich um eine nationale Typgenehmigung für bauartgenehmigungspflichtige Fahrzeugteile, die im § 22a StVZO aufgeführt sind, wie zum Beispiel Seitenmarkierungsleuchten, Rückstrahler oder auch Sicherheitsgurte und Kindersitze. Solche Teile dürfen im Geltungsbereich der StVZO nur vertrieben, erworben oder verwendet werden, wenn sie ein entsprechendes Prüfzeichen aufweisen und der vorgeschriebenen Bauart vollumfänglich entsprechen. Ausnahmen hiervon sind zum Beispiel bei lichttechnischen Einrichtungen an Importfahrzeugen möglich, wenn deren Wirkung in etwa den im §22 a StVZO aufgeführten Teilen entspricht, was im Falle einer Kontrolle durch eine Abnahme/Eintragung nachgewiesen werden muss. Im Gegensatz zur ABE bezieht sich die ABG also nicht auf Teile, die nur für bestimmte Fahrzeugmodelle gebaut und geprüft wurden, sondern auf Teile, die modellunabhängig verwendet werden können.

Nationales Prüfzeichen für Teile mit ABG



TGA (Teilegutachten)

Teilegutachten werden durch einen Technischen Dienst oder Prüfstellen erteilt und bestätigen die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei ordnungsgemäßem Anbau des begutachteten Teiles. Mittels Teilegutachten könnt ihr zulassungspflichtige Fahrzeugteile ohne ABE oder ECE-Genehmigung eintragen lassen.

ECE-Genehmigung

ECE steht für „Economic Commission for Europe“. ECE-Regelungen sind international vereinbarte Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis von Bedeutung sind. Man hat sich hierbei auf einheitliche Ausführungen und Prüfverfahren von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen geeinigt und international gültige und gegenseitig anerkannte Standards und Prüfverfahren definiert, die weit über den Bereich der EU hinausgehen. Wird ein Bauteil etwa in Deutschland geprüft und zugelassen (E1-Prüfzeichen), könnt ihr dieses legal in allen anderen Ländern anbauen und betreiben, die diese Regelungen anerkennen. Das ECE-Genehmigungszeichen besteht aus einem Kreis, in dem sich ein großes „E“ und eine nachfolgende Ziffer befinden. Die Ziffer bezeichnet dabei den Staat, der die Genehmigung erteilt hat. In der Nähe des Kreises befindet sich u.a. der Buchstabe R, gefolgt von der Nummer der internationalen Vereinbarung, woraus ihr ableiten könnt, mit welchem Bauteil sich diese Vereinbarung befasst (zum Beispiel ECE-R 87 für Tagfahrlicht). Eine komplette Übersicht der Länderkennungen und ECE-Regelungen findet ihr im Buch ab Seite 17 ff.



ECE-Prüfzeichen

DOT- Kennzeichnung

DOT steht für „Department of Transportation“, dem US-amerikanischen KBA. Teile mit DOT-Kennzeichnung sind für den US-amerikanischen Markt gefertigt, geprüft und zugelassen. Besitzen sie zusätzlich ein e-Prüfzeichen, dann dürft ihr sie auch in Europa verwenden. Weisen Fahrzeugteile ausschließlich eine DOT-Kennzeichnung auf, dürft ihr sie bei uns nicht anbauen – eine Einzelabnahme kann unter Umständen aber möglich sein.

SAE-Kennzeichnung

SAE steht für „Society of Automotive Engineers“, einer Organisation, die sich dafür einsetzt, Standards in der Automobilindustrie zu schaffen. Eine SAE-Kennung weisen Fahrzeugteile auf, die fahrzeugspezifisch bzw. passgenau gefertigt sind. Die SAE-Kennung allein sagt nichts über die Zulässigkeit des Fahrzeugteiles aus. Analog zur DOT-Kennung, reicht das alleinige Vorhandensein der SAE-Kennung nicht aus, um das Teil in Deutschland verwenden zu dürfen.

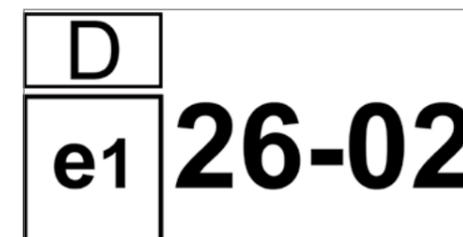
Hauptscheinwerfer mit DOT-, SAE-Kennzeichnung und e-Prüfzeichen. Er darf sowohl in Deutschland, als auch den USA verbaut und betrieben werden



EG-Typgenehmigung

EG-Richtlinien sind das Pendant zu ECE-Regelungen und beschränken sich auf Teilnehmerstaaten aus dem Bereich der EU. Inhaber von EG-Typgenehmigungen können ihre Produkte in allen anderen Mitgliedsstaaten in den Verkehr bringen ohne nochmals die jeweiligen nationalen Prüfverfahren durchlaufen zu müssen. Das EG-Genehmigungszeichen ist ähnlich aufgebaut wie das ECE-Genehmigungszeichen und besteht aus einem kleinen Rechteck, in dem sich u.a. der Buchstabe „e“ und die Kennzahl oder die Kennbuchstaben des Staates befinden, der die Genehmigung erteilt hat. Bei der Anbringung an lichttechnischen Einrichtungen (LTE) kann das Prüfzeichen auch in abgeflachter Form dargestellt werden, wenn dies aus Platzgründen nicht anders möglich ist. Es gibt keine Prüfzeichen ohne Nummer nach den Buchstaben „E“ oder „e“. Ebenso müssen sich das große „E“ immer in einem Kreis und das kleine „e“ immer in einem Rechteck befinden. Kombinationen wie kleines „e“ im Kreis oder großes „E“ im Rechteck sind nicht zulässig und sollten euch stutzig machen!

EG-Prüfzeichen



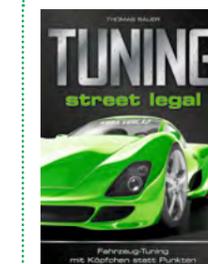
aufgebaut wie das ECE-Genehmigungszeichen und besteht aus einem kleinen Rechteck, in dem sich u.a. der Buchstabe „e“ und die Kennzahl oder die Kennbuchstaben des Staates befinden, der die Genehmigung erteilt hat. Bei der Anbringung an lichttechnischen Einrichtungen (LTE) kann das Prüfzeichen auch in abgeflachter Form dargestellt werden, wenn dies aus Platzgründen nicht anders möglich ist. Es gibt keine Prüfzeichen ohne Nummer nach den Buchstaben „E“ oder „e“. Ebenso müssen sich das große „E“ immer in einem Kreis und das kleine „e“ immer in einem Rechteck befinden. Kombinationen wie kleines „e“ im Kreis oder großes „E“ im Rechteck sind nicht zulässig und sollten euch stutzig machen!

Materialgutachten

Oftmals auch als „Festigkeitsgutachten“ bezeichnet, geben euch Materialgutachten keine Auskunft darüber, um welches Anbauteil es sich handelt und für welches Fahrzeug ihr es verwenden dürft. Es wird lediglich bestätigt, dass das verwendete Material geeignet ist, daraus etwa Karosseriebauteile herzustellen. Die Vorschriftsmäßigkeit und den korrekten Anbau des Teiles müsst ihr in jedem Fall von einem amtlich anerkannten Sachverständigen prüfen lassen, wodurch euch weitere Kosten entstehen.

Fazit:

„Augen auf beim Teilekauf“ – achtet immer darauf, dass euren Teilen ein amtliches Dokument (keine Kopie!) beiliegt, welches die Vorschriftsmäßigkeit und somit die Zulässigkeit belegt. Ist dies der Fall, solltet ihr es in jedem Fall einmal gründlich durchlesen und mögliche Auflagen und Einschränkungen einhalten. Wenn ihr auf Nummer sicher gehen wollt, kauft Fahrzeug- und Tuning-Teile nur von renommierten Anbietern und lasst die Finger von dubiosen Internetschnäppchen zweifelhafter Herkunft. Vor allem hier gilt „billig gekauft ist zweimal gekauft“ und wer möchte schon das eigene Fahrzeug aufgrund unzulässiger Teile mit entstempelten Kennzeichen aus der Verwahrstelle der Rennleitung schleppen müssen? **Eine punkte- und beulenfreie Saison wünscht euch euer**



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch.

Einfach bestellen unter www.keba-verlag.de



TUNING-Leser können bei der Bestellung sparen, wenn sie den Rabatt-Code TUNING eingeben.